

Patienteninformation zu ADHS-Medikamenten und Auto-/Töfffahren (Wirkstoff Methylphenidat)



SCHWEIZERISCHE FACHGESELLSCHAFT ADHS
SOCIÉTÉ SUISSE POUR LE TDAH
SOCIETÀ SVIZZERA PER L'ADHD
SWISS SOCIETY FOR ADHD

Bitte lesen Sie diese Informationen sorgfältig durch!

Wir bitten Sie, den Patientenausweis unten auf diesem Blatt abzutrennen und immer dabeizuhaben, vor allem wenn Sie ein Fahrzeug lenken. In der Breite 2 x je in der Mitte gefaltet, passt er wie ein Fahrausweis oder eine ID in Ihr Portemonnaie.

Warum soll ich den Patientenausweis immer bei mir tragen?

Der Patientenausweis beweist, dass Sie das ADHS-Medikament oder die ADHS-Medikamente aus gesundheitlichen Gründen einnehmen müssen. Das ist für Sie sehr wichtig. Denn diese ADHS-Medikamente enthalten Wirkstoffe, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen und beim Auto- oder Töfffahren verboten sind. Bei einer Blut- oder Urinprobe können sie nachgewiesen werden. Würden Sie die ADHS-Medikamente ohne ärztliche Verschreibung einnehmen und in eine Polizeikontrolle mit Blut-/Urinprobe geraten, müssten Sie mit einer Busse und einem Fahrausweisentzug rechnen.

Übrigens: Weil ADHS-Medikamente wegen ihres Wirkstoffs unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, müssen Sie unbedingt **Ihren Arzt konsultieren, wenn Sie ins Ausland verreisen wollen**. Sie benötigen dann für das Mitführen der Medikamente ein vom Arzt ausgefülltes Formular!

Warum soll ich die Medis nehmen, wenn ich damit beim Auto-/Töfffahren Probleme riskiere?

Menschen mit ADHS haben meist Schwierigkeiten mit der Aufmerksamkeit und oft auch mit der Kontrolle von Impulsen. Beim Fahren sind die Konzentration und die Impulskontrolle aber sehr wichtig. ADHS gehört deshalb zu den psychischen Krankheiten, welche die Eignung, ein Fahrzeug zu lenken, einschränken können. Diese grundsätzliche Eignung wird als Fahreignung bezeichnet. Einen Fahrausweis erhält nur, wer diese **Fahreignung** hat. Deshalb müssen Sie das ADHS auch erwähnen, wenn Sie z. B. einen Lernfahrausweis beantragen. Das verkehrsmedizinische Institut muss dann prüfen, ob Sie geeignet sind, ein Fahrzeug zu lenken.

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass ADHS-Medikamente helfen, sich besser zu konzentrieren und die Impulse zu kontrollieren. Wenn keine anderen Gründe vorliegen, die gegen das Auto-/Töfffahren sprechen, gelten Sie mit den ADHS-Medikamenten grundsätzlich als geeignet zum Fahren.

Wichtig ist aber, dass Sie Ihr **ADHS-Medikament oder Ihre ADHS-Medikamente wie vom Arzt verschrieben** einnehmen. Beachten Sie bitte, dass **Sie jeweils nur dann fahren dürfen, wenn Sie fahrfähig sind**. Nicht fahrfähig sind Sie z. B. bei Übermüdung, Alkohol- oder Drogenkonsum oder Unwohlsein. Fahren Sie, obwohl sie nicht fahrfähig sind, müssen Sie trotz dem Patientenausweis mit einem Fahrausweisentzug und einer Busse rechnen!

Bitte beachten Sie die Packungsbeilage. **Der Patientenausweis ist nur gültig bis zum angegebenen Datum!**

Bitte an der gestrichelten Linie ausschneiden



PATIENTEN-AUSWEIS



SCHWEIZERISCHE FACHGESELLSCHAFT ADHS
SOCIÉTÉ SUISSE POUR LE TDAH
SOCIETÀ SVIZZERA PER L'ADHD
SWISS SOCIETY FOR ADHD

Die Inhaberin / der Inhaber dieses Ausweises ist bei mir in ärztlicher Behandlung

Name, Vorname Patientin / Patient:

Adresse Patientin / Patient:

Aus gesundheitlichen Gründen ist die Einnahme folgender Medikamente nötig

Name, Wirkstoff und Dosierung:

Dieser Ausweis ist gültig bis (max. 1 Jahr):

Name behandelnde Ärztin / behandelnder Arzt:

Adresse Praxis:

Tel. Nr.:

Datum:

Bitte an den gepunkteten Linien falten

Praxistempel / Unterschrift:

